

Spielregeln

Im Folgenden ist die weibliche Personenbezeichnung jeweils mitgedacht und der männlichen gleichgestellt.

1. Spielregeln

Die Spielregeln haben die Funktion von Ausführungsbestimmungen zu den Statuten des Vereins. Sie regeln den Tauschvorgang unter den aktiven Mitgliedern und andere Aktivitäten des Vereins Ziitbörse. Anpassungen durch den Vorstand gelten bis zur nächsten Mitgliederversammlung; sie müssen dort zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

2. Motivation

Der Verein Ziitbörse will Einzelnen ermöglichen, eigene Fähigkeiten und Möglichkeiten ohne wirtschaftliche Motive in die Gemeinschaft einzubringen. Dabei werden Kommunikation und soziales Miteinander gefördert.

3. Ablauf des Zeittausches

Die Tauschpartner finden sich über die Informationsmittel des Vereins (Marktzeitung/Homepage/Treffs). Aus diesen sind Angebot und Nachfrage ersichtlich. Der Verein bietet nur diese Tauschvermittlung an.

Es können Leistungen jeglicher Art gegen Zeit getauscht werden. Es gilt ein Tauschverhältnis von 1:1 – eine Stunde Leistung berechtigt zum Bezug einer Stunde Gegenleistung.

Jedes Mitglied hat ein persönliches Zeitkonto in Form einer Tauschkarte. Dieses beginnt bei einem Stand von 0. Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt $\frac{1}{4}$ Stunde. Wer eine Leistung erbringt/bezieht, erhält dafür auf seinem Zeitkonto eine entsprechende Gutschrift/Belastung. Dies wird auf der Tauschkarte festgehalten und durch die Unterschrift der Tauschpartner gegenseitig bestätigt.

4. Zeitguthaben

Die Guthaben sind persönlich und können an ein anderes Mitglied übertragen oder vererbt werden.

Wer auf sein Zeitguthaben teilweise oder ganz verzichten möchte, kann die entsprechende Anzahl Stunden dem Vereinskonto gutschreiben. Das Vereinskonto wird vom Vorstand verwaltet. Allfällige Guthaben werden gezielt für Mitglieder eingesetzt, die in ihren Angebotsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Auch administrative Leistungen des Sekretariats bzw. der Vorstandsmitglieder werden über das Vereinskonto abgegolten.

Das Zeitkonto sollte nur bis maximal 20 Minusstunden (=Schulden) belastet oder 20 Plusstunden (=Guthaben) geüfnet werden. Die Guthaben verlieren nicht an Wert, ausser bei Auflösung des Vereins. Sollten über längere Zeit keine Kontobewegungen mehr erfolgen, sind der Vorstand und seine Beauftragten mit Rat und Tat behilflich, wieder aktiv zu werden.

5. Rechte/Verpflichtungen

Die Mitglieder sind nicht verpflichtet, mit ihren Angeboten jederzeit zur Verfügung zu stehen oder auf ein Angebot einzugehen. Jeder Tausch ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen den Tauschenden.

Die Mitglieder verpflichten sich, keine Geldforderungen für geleistete Dienste zu stellen. Für Kosten wie Reisespesen oder Material zur Ausführung eines Dienstes (Ersatzteile für Reparaturen etc.) kann der Selbstkostenpreis verlangt werden.

Es ist Sache der Mitglieder, darauf zu achten, nicht gegen standesrechtliche Bestimmungen eines Berufsstandes zu verstossen.

Der Vorstand behält sich vor, solche Angebote und Nachfragen, die mit dem Zweckartikel nicht zu vereinbaren, unsittlich oder widerrechtlich sind, auszuschliessen.

6. Mitgliederbeiträge

Jedes Mitglied leistet einen finanziellen Jahresbeitrag gemäss Beschluss der Mitgliederversammlung. Der Rechnungsversand erfolgt mit der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung.

7. Marktzeitung/Tauschtreffs

Der Verein unterhält für seine Mitglieder eine Homepage und führt Treffs durch. Die Marktzeitung wird auf der Homepage angeboten. Die Marktzeitung, die Homepage und etwaige andere Informationsmittel werden regelmässig aktualisiert.

In der Marktzeitung werden Angebot und Nachfrage nicht mit Name/Adresse, sondern über einen Code, der allen Mitgliedern zugeteilt wird, identifiziert.

8. Haftung/Versicherung

Jegliche Verantwortung für das Austauschen von Leistungen liegt bei den Tauschpartnern. Der Verein übernimmt keine Verantwortung für die Tauschgeschäfte und keine Haftung für Schäden. Für diese Haftungen kommen die privaten Haftpflichtversicherungen des einzelnen Mitgliedes zum Einsatz. Ebenso ist die Unfallversicherung Sache des einzelnen Mitgliedes.

9. Schlussbemerkungen

Der Verein verpflichtet sich dazu, keine persönlichen Daten an Aussenstehende weiter zu leiten.

Struktur und Arbeitsweise des Vereins Ziitbörssa werden regelmässig – unter Einbezug der praktischen Erfahrungen – den Bedürfnissen der Tauschenden angepasst. Entscheidungen werden durch den Vorstand bzw. durch die Mitgliederversammlung getroffen.



Chur, 01.04.2011

Präsidentin Verein Ziitbörssa
Ruth Nieffer